

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Organismus/Produktname: *Meyerozyma guilliermondii* / 2H13  
CAS-Nr.: nicht vorhanden

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Zusatzstoff zu Pflanzenschutzmitteln

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede andere Anwendung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

e-nema GmbH, Klausdorfer Str. 28-36, 24223 Schwentinental, Deutschland

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4307 8295-0 / +49 4307 8295-14 / E-Mail: info@e-nema.de

### 1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0) 30 19240, Giftnotruf Berlin, Charité-Universitätsmedizin Berlin

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die laut geltenden EU- oder nationalen Verordnungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

### 2.2 Sonstige Gefahren

Mikroorganismen können ein Potenzial zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B.

Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname: *Meyerozyma guilliermondii* Stamm 2H13

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

### 3.2 Gemische

Bei diesem Stoff handelt es sich um kein Gemisch.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Keine spezifische Behandlung nach Kontakt mit Zellen von *Meyerozyma guilliermondii* erforderlich, da kein Auftreten klinischer Symptome bekannt ist. Personen, die vorsichtshalber nach unfallbedingtem Kontakt mit den Zellen von *Meyerozyma guilliermondii* einen Arzt aufsuchen, sollten diesen über den Pilzstamm informieren, und wenn möglich das Gebinde-Etikett als zusätzliche Information vorzeigen. Im Falle von schwerwiegend immunsupprimierten Personen kann trotz der fehlenden Infektiosität des Pilzes eine antimykotische Behandlung angebracht sein.

**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei bestehenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:**

Benetzte Kleidung ablegen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen sofort mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei sich anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung symptomatisch. Falls eine Behandlung notwendig ist, verspricht die Verabreichung von Flucytosin, Voriconazol oder Fluconazol Erfolg.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

**Ungeeignete Löschmittel**

Nicht bekannt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8). Staubbildung vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen. In fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend gemäß den Vorschriften entsorgen. Staubbildung vermeiden. Zellen von *Meyerozyma guilliermondii* können durch Erhitzen über 80° oder Besprühen mit Desinfektionsmittel (z.B. 70% Ethanol) inaktiviert werden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Entsorgungsmaßnahmen in Abschnitt 13 beachten.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe Abschnitt 8.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen (1-8°C), gut belüfteten und trockenen Ort lagern. Haltbarkeitsangaben beachten. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Siehe Produktetikett.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusatzstoff zu Pflanzenschutzmitteln

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

### 8.2.2 Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

#### Hautschutz:

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

#### Atemschutz:

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

**Körperschutz:**

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.  
Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf Sauberkeit achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

	<b>Parameter</b>	<b>Bemerkung</b>
a)	Aggregatzustand	Granulat
b)	Farbe	Hellbraun
c)	Geruch	Nicht verfügbar
d)	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht verfügbar
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
f)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
g)	Explosionsgefahr	Nicht verfügbar
h)	Flammpunkt	Nicht verfügbar
i)	pH-Wert (10g/l bei 20°)	6-8
j)	Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser	Dispergierbar

\* Werte beziehen sich auf

**9.2 Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Nicht bekannt

**10.2 Chemische Stabilität**

Siehe Abschnitt 7.2.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

An einem kühlen und dunklen Ort lagern. Aus Haltbarkeitsgründen Produkt nicht Temperaturen über 40°C aussetzen. Nicht über einen längeren Zeitraum über 20°C lagern. Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen. Unbedingt Haltbarkeitshinweise auf der Produktpackung beachten!

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen bekannt.

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**Reizung**

Keine Daten verfügbar

**Ätzwirkung**

Keine Daten verfügbar

**Sensibilisierung**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Mutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Der Stamm *Meyerozyma guilliermondii* 2H13 zeigte keine Infektiosität und Pathogenität an Ratten in einer Studie mit intraperitonealer Verabreichung (OPPTS 885.3200 (1996)).

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfallschlüssel** 16 03 04, 16 03 06

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Altbestände und Reste mit dem Hausmüll entsorgen. Reste können dem Kompost oder Biomüll hinzugefügt werden. Um die Erzeugung von Restmengen zu minimieren, wird empfohlen, nicht mehr zu lagern, als innerhalb der Haltbarkeitsdauer des Produkts verbraucht wird. Um den Abfall zu minimieren, wird empfohlen, nicht mehr zuzubereiten, als für die Behandlung verbraucht wird. Rückstände der Spritzbrühe sind zu verdünnen und über bereits behandelte Bereiche zu sprühen.

**Ungereinigte Verpackung:**

Sonstiger Müll

**Gereinigte Verpackung**

Verpackungsmüll

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

##### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

###### **EU-Vorschriften**

keine

###### **Nationale Vorschriften**

keine

##### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen, es ist in Deutschland unter LZ00A772-00/00 als Zusatzstoff zu Pflanzenschutzmitteln vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gelistet.

Produktbezeichnung: **2H13**  
Überarbeitet am: 27.03.2024  
Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer : 0

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

### Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

keine

### Schulungshinweise

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

### Anhang mit Expositionsszenarien

n.z.